

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII - DRK Kreisverband Rostock e. V. -"Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel- hier Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers DRK Kreisverband Rostock e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel – Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 10.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Der DRK KV Rostock e. V. erhielt bereits aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser für die Jahre 2008 bis 2012 Fördermittel. Die Bewerbung des Trägers um Förderung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wurde durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben positiv entschieden. Der Träger DRK KV Rostock e. V. hat aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II für den Bewilligungszeitraum 01.01. – 31.12.2015 eine Zuwendung aus dem Europäischen Sozialfonds beantragt.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf insgesamt 40.000,00 Euro. Die Zuwendung aus ESF-Mitteln erfolgt in Höhe von 30.000,00 Euro (75 %). Der Anteil der kommunalen Kofinanzierung beträgt 10.000,00 Euro (25 %).

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 1,5 % des Zuschusses der Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190025

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine – Mehrgenerationenhaus II (DRK KV HRO)		10.000,00		
2015	36200.74190025	Zuschüsse an Verbände und Vereine – Mehrgenerationenhaus II (DRK KV HRO)				10.000,00

In Vertretung

Holger Matthäus